



Ausbildung

Sport- und Veranstaltungsassistent, hier: Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Instituts

1. EIHSTQ organisiert und führt berufliche duale Ausbildungen mit sich anschließenden Abschlussprüfungen zum Geprüften Sport- und Veranstaltungsassistenten und zur Geprüften Sport- und Veranstaltungsassistentin nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung durch, in denen die berufliche Handlungsfähigkeit nachzuweisen ist.
2. Der Sport- und Veranstaltungsassistent und die Sport- und Veranstaltungsassistentin nehmen Aufgaben im Rahmen der Sport- und Veranstaltungswirtschaft, in den Geschäfts- und Organisationsbereichen (auch von Fitness- und Gesundheitsstudios, Sportvereinen und –verbänden) sowie bei der Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen wahr. Sie konzipieren, koordinieren und vermarkten unter Beachtung ökonomischer, ökologischer sowie rechtlicher Grundlagen zielgruppengerecht, eigene und fremde Veranstaltungen.
3. Die Ausbildung vermittelt in einem zeitlichen Umfang von insgesamt 18 Monaten, verteilt über die gesamte Ausbildungszeit, gemeinsame Fertigkeiten und Kenntnisse für eine kaufmännische Berufstätigkeit in den Dienstleistungsbereichen der Sport- und Veranstaltungswirtschaft einschließlich unterschiedlicher berufsspezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse:
 - Der Ausbildungsbetrieb (Stellung/Rechtsform/Struktur, Berufsbildung/arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen, Sicherheit/Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Qualitätsmanagement)
 - Geschäfts- und Leistungsprozess (betriebliche Organisation, Beschaffung, Dienstleistungen)
 - Information, Kommunikation und Kooperation (Informations- und Kommunikationssysteme, Arbeitsorganisation, Teamarbeit und Kooperation, kundenorientierte Kooperation)
 - Marketing und Verkauf (Märkte/Zielgruppen, Verkauf, Sponsoring/Mäzenatentum, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit)
 - Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (betriebliches Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Finanzwirtschaft)
 - Personalwirtschaft
 - Planung und Organisation von Veranstaltungen (Projektmanagement, Veranstaltungskonzeption, Rahmenbedingungen, Veranstaltungsfinanzierung und –budgetierung)
 - Durchführung von Veranstaltungen (Vorphase, Aufbau, Veranstaltungsbeginn, Programmablauf, Veranstaltungsende)
 - Nachbereitung von Veranstaltungen (Erfolgskontrolle, Dokumentation, finanzielle Abwicklung)
 - Veranstaltungstechnik (Sicherheit und Infrastruktur von Veranstaltungsstätten, Einsatz von Veranstaltungstechnik)
 - Rechtliche Rahmenbedingungen inkl. Vertragsrecht
 - Anwendung von Fremdsprachen
 - Sport- und Bewegung
4. Die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb wird durch die schulische (theoretische) Ausbildung ergänzt; diese ist verpflichtender Bestandteil der gesamten Ausbildung und ist zeitlich auf die Einsatzzeiten im Ausbildungsbetrieb abgestimmt. Der Rahmenlehrplan der schulischen Ausbildung ist in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert; er baut auf einen mittleren Schulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.
5. Übersicht über die schulischen Lernfelder des Ausbildungsberufs:

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Lernfelder</i>	<i>1. Halbjahr</i>	<i>2. Halbjahr</i>	<i>3. Halbjahr</i>
1	<i>Betrieb erkunden und darstellen</i>	20		
2	<i>Berufsausbildung eigenverantwortlich mitgestalten</i>	20		
3	<i>Geschäftsprozesse erfassen und auswerten</i>	40		
4	<i>Märkte analysieren und Marketingstrategien entwickeln</i>	70		
5	<i>Dienst- und Sachleistungen beschaffen und anbieten</i>		30	
6	<i>Finanzquellen erschließen, Finanzmittel einsetzen, Investitionsentscheidungen vorbereiten</i>		50	



Lfd. Nr.	Lernfelder	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr
7	Sportliche und außersportliche Veranstaltungen organisieren		50	
8	Veranstaltungen nachbereiten		20	
9	Kunden beraten und betreuen			20
10	Geschäftsprozesse erfolgsorientiert steuern			70
11	Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen			60
Summe (insgesamt 450 Stunden)		150	150	150

6. Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, um eigenständig und verantwortlich in den verschiedenen Bereichen von Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungsaktivitäten umfassende und integrierende Aufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle unter Verwendung betriebs- und personalwirtschaftlicher Instrumente zu bearbeiten. Dabei sind wirtschaftliche, rechtliche, ethische und soziale Zusammenhänge zu beachten. Ziel der Prüfung ist der Nachweis der notwendigen Qualifikation, die folgenden Aufgaben sachkundig wahrnehmen zu können:
- Prüfungsbereich Veranstaltungswirtschaft (Organisation der Veranstaltungswirtschaft, Kooperation und Kommunikation, Vertrieb und Märkte) schriftlich über 120 Minuten
 - Prüfungsbereich Veranstaltungsorganisation (Konzeption und Marketing, Durchführung und Nachbereitung, kaufmännische Steuerung und Kontrolle) schriftlich über 150 Minuten
 - Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde (praxisbezogene Aufgabe) schriftlich über 90 Minuten
7. Die Prüfung umfasst alle in Ziffer 6. genannten Themenbereiche. Sie besteht aus drei schriftlichen Prüfungsleistungen (über 90 bis 150 Minuten Dauer) sowie aus einer mündlichen Prüfungsleistung, die eine Präsentation und ein Fachgespräch beinhaltet (über jeweils 15 Minuten Dauer bei einer Vorbereitungszeit von jeweils 20 Minuten). Die Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist nur zulässig, wenn die schriftliche Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ beurteilt wurde.
8. Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen gemäß Ziffern 6. und 7. mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht wurden. Über das Bestehen der Prüfung wird ein Zeugnis (EIHSTQ-Zertifikat) ausgestellt. Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann wiederholt werden. Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn die darin in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen mindestens ausreichend sind und der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin sich innerhalb von 6 Monaten, gerechnet vom Tag der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat. Dabei können auch bestandene Prüfungen auf Antrag einmal wiederholt werden; in jedem Fall gilt jedoch mindestens das Ergebnis der letzten bestandenen Prüfung.
9. Die Teilnahme an der hier bezeichneten Ausbildungsveranstaltung und die Teilnahme an der Abschlussprüfung sind kostenpflichtig. Die jeweiligen Teilnahmegebühren werden gesondert festgesetzt und bekannt gemacht.
10. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des „European Instituts for Health, Sports, Tourism, and Quality Management“ (deutsch- und englisch-sprachige Fassung).

01. Juni 2019